

Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 27.10.2010
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:40 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	2. Bürgermeister	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Heuft, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Rasch, Gerlinde	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Scales, Martina	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Sleich, Ferdinand	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Stoßberger, Werner	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Wiedemann, Georg	Gemeinderatsmitglied	anwesend

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Schuster, Gudrun	Geschäftsleiterin	anwesend
Schäffler, Josef	Schriftführer	anwesend

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2010
2. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Neuer Schächchen": Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Bebauungsplan "Nördlich der Bergstraße": Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB) und Beschluss zur Durchführung des Verfahrens auf der Grundlage des Planentwurfes vom 18.10.2010
4. Bebauungsplan für das Gebiet "Schendrich-West"
6. Änderung; Behandlung von Anregungen, ggf. Satzungsbeschluss
5. Schulsanierung: Entscheidung zur Dacheindeckung
6. Erlass der 1. Änderungssatzung der Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 25.11.2009
7. Thomas Weiss: Angebot zur Anschaffung eines Defibrillators
8. Bekanntgaben

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2010
--

Beschluss Nr. 262

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2010.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 2 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Neuer Schächchen": Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.7.2010 beschlossen, für das Schächengelände einen Bebauungsplan aufzustellen. Die von der Firma Blau iP GmbH erarbeiteten Planungsvarianten wurden inzwischen im Bauausschuss vorgestellt und besprochen. Herr Neumann erläutert vor dem Gemeinderat nochmals die wesentlichen Inhalte des Bauleitplanes und sein Konzept für die Belegung des neuen „Schächchen“.

Beschluss Nr. 263

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen mit großem Interesse zur Kenntnis und beschließt, auf der Grundlage des vorgestellten Planentwurfes das Aufstellungsverfahren durchzuführen (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch – BauGB).

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 3**Bebauungsplan "Nördlich der Bergstraße": Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB) und Beschluss zur Durchführung des Verfahrens auf der Grundlage des Planentwurfes vom 18.10.2010****Sachverhalt**

Die Grundstückseigentümer Rudolf und Hubert Greiner hatten beantragt, für ihr oberhalb der Bergstraße gelegenes Grundstück Fl.-Nr. 143/13 einen Bebauungsplan aufzustellen. Nach mehrmaliger Besprechung der rechtlichen Vorgaben für ein von der Gemeinde gewünschtes Einheimischenmodell („Weilheimer Modell“) und der Durchführung einer positiven Bedarfsumfrage wurde nun in der letzten Sitzung des Bauausschusses von Herrn Architekt Lenz aus Scheidegg ein neuer Planentwurf vorgestellt. Ein wesentliches Ziel der Planungen sei es, durch bezahlbare Erschließungsmaßnahmen und angemessene Grundstücksgrößen zu erschwinglichen Kaufpreisen zu kommen.

Die Erschließungsstraße soll vom südöstlichen Rand des Baugebietes an der Bergstraße entlang einer Höhenlinie und ohne große Eingriffe ins Gelände nach Nordwesten durch das Baugebiet führen. Auf halbem Weg könnte durch Anordnung mehrerer Stellplätze ein kleines Zentrum entstehen; ab hier sei auch eine einspurige Straßenführung denkbar. Von dieser Straße sollen dreizehn Häuser erschlossen werden. Für den Erdgeschoßfußboden eines jeden Gebäudes wird ein auf Normalnull bezogenes Höhenniveau festgesetzt, über dem dann zwei Vollgeschosse und auch ein Dachgeschoß zugelassen werden könnten; die maximale Wandhöhe sollte 6,60 Meter nicht überschreiten. Die Dachneigungen sollten 30 Grad nicht unterschreiten und die Firste aller Häuser parallel zum Berghang in Ost-Westrichtung verlaufen. Die überbaubare Grundfläche liegt bei 120 und 140, die Grundstücksgröße zwischen 340 und 740 Quadratmetern.

Für die Abwasserbeseitigung wird ein Trennsystem vorgesehen; das Rückhaltebecken für das Regenwasser ist in der Mitte des Baugebietes bei den dortigen Parkplätzen geplant.

Beschluss Nr. 264

Nach Vorberatung im Bauausschuss beschließt der Gemeinderat, für das Gebiet nördlich der Bergstraße einen Bebauungsplan aufzustellen; der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 143/13 und 143/19 der Gemarkung Hohenpeißenberg. Das Aufstellungsverfahren soll auf Grundlage des von Herrn Architekt Lenz im Bauausschuss vorgestellten Entwurfes in die Wege geleitet werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 4**Bebauungsplan für das Gebiet "Schendrich-West"****6. Änderung; Behandlung von Anregungen, ggf. Satzungsbeschluss****Sachverhalt**

Der Gemeinderat hatte am 28.7.2010 beschlossen, den oben genannten Bebauungsplan in einem Teilbereich zu ändern. Von der Neuplanung betroffen ist das noch unbebaute Grundstück Fl.-Nr. 220/1, später Hausnummer Bahnhofstraße 46.

Bei diesem Grundstück soll die Baugrenze im Westen auf drei und im Süden auf vier Meter an die jeweilige Grundstücksgrenze herangeschoben und zudem „Firstrichtung wahlweise“ zugelassen werden.

Der Entwurf der Änderungssatzung mit Plan und Begründung lag in der Zeit vom 25.8. bis 24.9. im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme aus, das Landratsamt wurde über die Änderung mit Schreiben vom 18.8. informiert.

Das Kreisbauamt regt an, zur besseren Abgrenzung von bisherigen und neuen Regelungen eine Klarstellung vorzunehmen.

Die Verwaltung schlägt folgende Textfestsetzung vor: „Die nicht geänderten Zeichen in der bisherigen Planzeichnung und die unveränderten Textfestsetzungen aus dem seit 20.12.1984 rechtskräftigen Bebauungsplan gelten fort.“

Beschluss Nr. 265

Nach Vorberatung im Bauausschuss beschließt der Gemeinderat die 6. Änderung des Bebauungsplanes mit dieser Textfestsetzung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 5**Schulsanierung: Entscheidung zur Dacheindeckung****Sachverhalt**

Bürgermeister Dorsch und Herr Goldbrunner stellen fest, dass auch bei flach geneigten Dächern die Verlegung von Betonziegeln möglich und zulässig ist.

Wegen der Aufbringung einer Photovoltaikanlage sollte bald ein Gespräch mit Herrn Raab von der EVA vereinbart werden; diese Maßnahme sollte in Verbindung mit den Arbeiten am Dach ausgeführt werden, weil Gerüst und Kran dann bereits vor Ort sind.

Beschluss Nr. 266

Nach Vorberatung im Bauausschuß beschließt der Gemeinderat, das Dach mit klassisch-roten Betonziegeln eindecken zu lassen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 6**Erlass der 1. Änderungssatzung der Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 25.11.2009****Sachverhalt**

Aufgrund der Errichtung der Urnenwand und der Möglichkeit einer anonymen Bestattung sind in der Friedhofs- und Bestattungssatzung Ergänzungen vorzunehmen.

Bürgermeister Dorsch verliest die Änderungssatzung und erläutert kurz die wesentlichen Neuerungen.

Beschluss Nr. 267

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung wie verlesen. Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 7**Thomas Weiss: Angebot zur Anschaffung eines Defibrillators****Sachverhalt**

Bürgermeister Dorsch erklärt, dass es nach Auffassung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr nicht notwendig sei, für diese einen Defibrillator zu kaufen. Die Rettungsdienste seien bei derartigen Zwischenfällen nämlich stets vor der Feuerwehr am Einsatzort.

Herr Wiedemann weist zudem darauf hin, daß für die ordnungsgemäße Bedienung des Gerätes mehrere Feuerwehrmänner ausgebildet werden müssten; der Einsatz eines Defibrillators sei schließlich doch auch mit Risiken verbunden.

Beschluss Nr. 268

Der Gemeinderat beschließt, keinen Defibrillator anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig abgelehnt

TOP 8 Bekanntgaben

Bürgermeister Dorsch gibt bekannt, daß morgen um 19.00 im Haus der Vereine die reguläre Bürgerversammlung stattfinden wird.

Herr Goldbrunner stellt das Ergebnis einer am 25.10. in der Zeit von 6.00 bis 18.00 Uhr durchgeführten Verkehrszählung in der Bahnhofstraße vor: Er werde mit seinen freiwilligen Helfern an zwei verschiedenen Tagen noch weitere Vergleichszählungen durchführen und dann eine genaue Auswertung des Zahlenmaterials präsentieren.

Bürgermeister Dorsch bedankt sich bei Herrn Goldbrunner und seinen Leuten für diese Arbeit.

Da es aus den Reihen der Zuhörer keine Wortmeldungen gibt, beendet Bürgermeister Dorsch die öffentliche Sitzung um 20.35 Uhr.

Für die Richtigkeit:

D o r s c h
1. Bürgermeister

S c h ä f f l e r
Schriftführer